Anhang 1: Informationsbrief

Zu Händen von: NAME + Vorname des Opfers

(Adresse)

Datum: (Datum)

Listennummer: (xxx)  
Datum der Gerichtsentscheidung: (Datum)  
Gericht: (Gericht)  
Anhang: Tatopferkarte

Betrifft: Ihre Rechte als Opfer in der Strafvollstreckung

Sehr geehrte(r) Herr/Frau,

Sie erhalten diesen Brief da Sie Opfer einer Straftat sind, die sich am (Datum) ereignet hat. In dieser Angelegenheit wurden eine oder mehrere effektive Freiheitsstrafen verhängt. Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie an dem Verfahren zur Vollstreckung der Strafe(n) beteiligt werden können.

**Die Strafvollstreckung**

Während seiner Haftstrafe kann der Gefangene verschiedene Strafvollstreckungsmodalitäten beantragen: einen Hafturlaub, eine elektronische Überwachung, eine bedingte Freilassung, usw. In diesen Fällen ist es dem Gefangenen erlaubt, das Gefängnis unter bestimmten Bedingungen zu verlassen.  
Der Justizminister, der Strafvollstreckungsrichter oder das Strafvollstreckungsgericht entscheiden über die Gewährung dieser Modalitäten.

**Welche Rechte haben Sie als Opfer in der Strafvollstreckung?**

Sie haben folgenden Möglichkeiten:

1. Sie werden über die Gewährung oder Ablehnung der beantragten Vollstreckungsmodalität, über das Strafende und über die endgültige Entlassung des Verurteilten informiert;
2. Sie können besondere Bedingungen formulieren, die dem Verurteilten in Ihrem Interesse auferlegt werden können;
3. Sie können im Fall einer Sitzung zu diesen Bedingungen angehört werden.

**Welche Schritte müssen Sie unternehmen?**

Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, müssen Sie separat für jeden Verurteilten eine Tatopferkarte ausfüllen. [*Placeholder location für die Tatopferkarte*]

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Tatopferkarte benötigen, können Sie sich kostenlos an die Opferbetreuung des Justizhauses wenden. Die Opferbetreuung kann Sie ebenfalls über das Strafvollstreckungsverfahren informieren.

Die Kontaktdaten der Opferbetreuungen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

* www.justizhaus.be (Opferbetreuung) für den deutschsprachigen Dienst
* www.maisonsdejustice.be (Accueil des victimes) für die französischsprachigen Dienste
* www.vlaanderen.be/slachtofferonthaal für die niederländischsprachigen Dienste

Die ausgefüllte Tatopferkarte kann per E-Mail oder Post übermittelt werden:

* an die Kanzlei jedes Strafvollstreckungsgerichts, dessen Kontaktdaten Sie unter www.rechtbanken-tribunaux.be/sites/default/files/media/adresses\_surb.pdf finden, oder
* an die Opferbetreuung des Justizhauses (siehe die oben genannten Links)

**Wer kann Sie rechtlich beraten und Ihnen Beistand leisten?**

Es kann hilfreich sein, einen Rechtsanwalt aufzusuchen, der Sie in Bezug auf die Strafvollstreckung oder die Schritte, die Sie unternehmen müssen, um effektiv entschädigt zu werden, rechtlich berät.

Sie können eine erste kostenlose Rechtsberatung bei der Kommission für juristischen Beistand erhalten. Sollte Ihr Einkommen nicht ausreichen, um einen Rechtsanwalt zu bezahlen, können Sie zusätzlich einen Rechtsbeistand beim Büro für juristischen Beistand beantragen. Abhängig von Ihrer finanziellen Situation ist dieser Beistand ganz oder teilweise kostenlos.

Für mehr Informationen und die nötigen Kontaktdaten, konsultieren Sie www.avocats.be.

**Informationen zur Opfer-Täter-Vermittlung**

Das Gesetz bietet Ihnen die Möglichkeit, kostenlos eine Mediation in Anspruch zu nehmen.

Dies bedeutet, dass Sie mit Hilfe eines neutralen Mediators die Möglichkeit haben, mit dem Verurteilten über die Fakten, den Kontext, die Bedeutung und die Folgen der Straftat auszutauschen. Die Entschädigung des erlittenen Schadens kann ebenfalls im Rahmen der Vermittlung besprochen werden. Sie sind nicht verpflichtet, den Verurteilen zu treffen. Der Inhalt des Austauschs ist vertraulich.

Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.mediante.be](http://www.mediante.be/)

Mit freundlichen Grüßen,

der Greffier